

Thomas Wüppesahl

Wirtschafts- und Politikberatung

Kronsberg 31
21502 Geesthacht-Krömmel, Deutschland
Telefon: +49 4152 885666
Telefax: +49 4152 879669
E-Mail: thomas@wueppesahl.de
Website: www.thomas-wueppesahl.de

Thomas Wüppesahl · Kronsberg 31 · 21502 Geesthacht-Krömmel

AG HH-Altona
Strafabteilungen

Zur Geschäftsnummer: 327c Cs 76/18

Betreff: Prozesserklärung

20.06.2019

In der Strafsache gegen Thomas Wüppesahl wegen Hausfriedensbruchs

Gibt der Angeklagte die folgende weitergehende Prozesserklärung zu Protokoll ab:

Nach dem Gang des ersten Hauptverhandlungstages war es erfreulich, dass die Zeugin nicht auch noch an diesem Tag gehört worden ist. Gemeinhin sind Polizeibeamte ja Berufszeugen und für die zwei Jahre, die die Zeugin im Dienst verbracht hat ist der Auftritt nicht einmal mehr als unzureichend zu bezeichnen.

Die Zeugin Knies war mit zwei weiteren erfahreneren Kolleginnen Anfang März in Reimanns Geschäftsräumen entsandt worden.

Frau Knies war damals Praktikantin. Sie hatte immer jemande dabei, der ihr über die Schulter guckte, wie Frau Knies selbst ausführte. Zwar hat Frau Knies den Einsatzbericht als Strafanzeige auf Bl. 2 d. A. selbst unterschrieben, aber der fehlende Wert dieser Unterschrift für ihre Aussage zeigte sich bei ihrer Zeugenaussage am zweiten Hauptverhandlungstag nur allzu deutlich:

- Sie wusste nicht zu erklären, warum in der von ihr unterschriebenen Strafanzeige zu lesen ist: „... Herr Reimann zog die Stellung eines Strafantrags wegen Hausfriedensbruchs in Erwägung und wir stellten daraufhin die Personalien aller Beteiligten fest. ...“. Dennoch wollte sie uns in

der mündlichen Zeugenaussage weismachen, dass Herr Reimann vor Ort einen Strafantrag gestellt habe.

- Dabei räumte selbst der phantasievolle Zeuge Reimann am 3. Juni 2019 ein, dass er keinen Strafantrag vor Ort gestellt hatte. Dass das erst auf das Nachhaken mein Verteidigers erfolgte und dass Herr RA Kruse, ihm an seinem Platz die Aktenstelle zeigen musste legt nahe, dass der Zeuge etwas anderes suggerieren wollte und sich so vor einer Falschaussage rettete.
- Der Zeuge Rix gab den entsprechenden Dialog wider, ich sowieso. Es war klar, die erschienenen Polizeibeamtinnen, die mit uns (Rix, Wüppsahl) gemeinsam aus dem 6. Stockwerk im Fahrstuhl nach unten fuhren, rollten in ihrem Auto ohne Strafantrag zurück an die Wache.
- Frau Knies wusste auch nicht mehr, ob sie separat mit Herrn Reimann oder Herrn Ritter am Handlungstag gesprochen hatte! – Erst durch Hilfsfragen des letzten Fragerechtsinhabers dieser traurigen Hauptverhandlungsserie konnten wir hören, dass es sich wohl um Herrn Reimann gehandelt haben dürfte.
- Frau Knies lenkte die Denkrichtung der Folgebearbeiter mit mehreren unzutreffenden Tatsachenbehauptungen in Ihrem Bericht / Strafanzeige in falsche Richtungen. So hat sie z.B. die Behauptung aufgestellt, dass ich mich als Mitarbeiter des BND aufgespielt hätte: “Herr WÜPPESAHL stellte sich daraufhin als Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes vor und teilte mit, ...“.

Dies haben nicht einmal Herr Reimann oder Herr Ritter behauptet. Oder hatten Reimann oder Ritter solchen Unsinn in Vier-Augen-Gesprächen den Polizeibeamtinnen dargelegt? Der Zeuge Rix hat auf gezielte Befragung das Gegenteil bestätigt. Ich sowieso, weil es einfach nicht zutrifft.

- Frau Knies behauptete in ihrer Zeugenaussage am 12.d.M., dass die beiden Herren Ritter und Reimann Mitarbeiter der Firma Lambda:4 seien, sie hätten sich ihr gegenüber so vorgestellt. Dies mag der ohnehin schwachen Erinnerung der Zeugin geschuldet sein, jedoch ist es inhaltlich falsch.
- Mir gegenüber hatte Reimann keine Probleme, sich als Eigentümer der Firma vorzustellen. Und Herr Ritter hatte am 3.d.M. in seiner Aussage im Rahmen der Hauptverhandlung ausgeführt, er sei überhaupt nicht bei Reimann angestellt, er wäre ein Externer mit besonderen Aufgaben. Reimann bestätigte auf Befragen,

dass Ritter für ihn vor allem als Geschäftsführer in verschiedenen Firmen tätig sei.

- In dem zeitnah erstellten Bericht / der Strafanzeige von dem kleinen ruhigen Einsatz in Reimanns Firma heißt es, dass aus Zeitgründen von Herrn Reimann keine Aussage aufgenommen werden konnte, aber diese werde von ihm nachgereicht, wörtlich: *„Herr Reimann schlug vor, diese schriftlich in Kürze nachzureichen.“*

In Ihrer unter Wahrheitspflicht am 12.d.M. im Rahmen der HV gemachten Zeugenaussage teilte die Unterzeichnerin des Berichts / der Strafanzeige mit, dass angeblich keine Aussage vor Ort hatte aufgenommen werden können, weil Herr Reimann so aufgeregt gewesen sei.

Auch hier stellt sich die Arbeitsqualität der Polizeibeamtin Knies leider als vollkommen unzureichend dar. Der Zeugin ist zugutezuhalten, daß schon aus Gründen der Prozessökonomie das Antragsdelikt „Hausfriedensbruch“ mit weniger Akribie bearbeitet wird, als ein Raubüberfall. Dementsprechend ist aber der Bericht vom Handlungstag Anfang März 2017 eher als zutreffend einzuschätzen, als ihre Aussage in der Hauptverhandlung.

- Auf die direkte Frage der Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft äußerte die Zeugin, daß sie nicht wisse wann der Strafantrag unterzeichnet worden sei.

Auf Nachfrage des Verteidigers konnte die Zeugin nicht schlüssig erklären, weshalb sie in ihrem Bericht davon geschrieben hatte, dass Herr Reimann einen Strafantrag in Erwägung zieht. Im weiteren Verlauf der Befragung wurde immer deutlicher, dass die Zeugin nicht wusste wann der Antrag gestellt wurde und wer ihn unterzeichnet hat. Stattdessen rekurrierte sie darauf, dass sowohl Herr Reimann, als auch Herr Ritter antragsberechtigt gewesen sein sollen, was – wie seit dem ersten Hauptverhandlungstag durch die Aussagen von Herrn Reimann und Herrn Ritter erwiesen ist – eine falsche Annahme war.

Für die Richtigkeit dieser Zusammenfassung rege ich die Inaugenscheinnahme des Protokolls an, das von der Mitarbeiterin meines Verteidigers geführt wird und bennene Frau Greinert unter teilweiser Entbindung ihrer Schweigepflicht dahingehend, dass sie über ihre Wahrnehmungen in den Hauptverhandlungen berichten darf, als Zeugin dafür, dass diese Zusammenfassung ihrer Wahrnehmung der Aussagen entspricht.

Da insoweit übereinstimmend der Zeuge Rix und Reimann bekundet haben, dass ein Strafantrag bis zu dem Zeitpunkt als die Beamtinnen zusammen mit Herrn Rix und dem Angeklagten die Räumlichkeiten verlassen hatten, nicht gestellt worden war, kann es zu diesem Zeitpunkt keinen Strafantrag gegeben haben.

Es gibt nur eine denklogische Auflösung für dieses Chaos. Wenn nicht der Strafantrag falsch datiert wurde, sondern an dem Tag gestellt wurde, der auf dem Dokument vermerkt ist, dann kann er nur von Herrn Ritter bei seinem nachgeschalteten Besuch gegen 18:00 Uhr desselben Tages an der Revierwache durch Herrn Ritter unterzeichnet worden sein.

Die Zeugin Knies hat versichert, dass sie den Strafantrag bei Abfassen des Berichts vorliegen gehabt habe und Herr Reimann war am fraglichen Tag nicht mehr bei der Polizei.

Frau Knies war sich noch in ihrer Aussagesituation in der Hauptverhandlung vollkommen sicher, dass beide Herren Mitarbeiterstatus hätten, beide Hausrecht ausübten und beide Strafantragsberechtigt seien.

An vielen Stellen räumte die Polizeibeamtin ihre vielfach unpräzise Arbeitsweise ein, teils ohne es selbst zu bemerken. Das ging so weit, dass sie nicht einmal mehr die Person sicher benennen konnte, mit der sie gesprochen hatte und von der sie vor Ort eben keinen Strafantrag erhalten hatte; da war sie sich ganz sicher. Sie räumte in ihrer Aussage vor Gericht auch ein, das eben nicht mehr zu erinnern, sondern sie wusste nur noch, dass sie bei der Fertigung der Strafanzeige einen Strafantrag dazu liegen hatte. Zeit und Person des Unterzeichnenden konnte sie jedoch nicht benennen.

Frau Marin hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Strafantrag vom Zeugen Ritter bei dessen nachträglichem Besuch an der Revierwache gegen 18:00 Uhr (der Einsatz erfolgte gegen 16:15h) entgegengenommen.

Es steht für mich die Wahrscheinlichkeit im Verhältnis von 99 zu 01, dass Herr Ritter am 02.03.2017 den Strafantrag unterschrieben hatte und nicht Herr Reimann.

Einerseits war am Ende des Einsatzes klar, dass Herr Reimann sich das Stellen des Strafantrags unter einer von ihm klar benannten Bedingung (Gesellschafterstreit als Anlass für den Geschäftsbesuch mit Gesprächswunsch) vorbehalten hatte. Der Strafantrag muss also auch deshalb nach dem Einsatz unterzeichnet worden sein.

Andererseits war es Herr Ritter, der noch gegen 18:00 Uhr am selben Tag auf der Revierwache, dem sogenannten Polizeikommissariat 21 erschien. Und es war auch Herr Ritter, der so „durch den Wind“ (Polizeibeamtin Knies am 12.06.2019 in der HV) war. Reimann war es ausdrücklich nicht, was ebenfalls mit den Aussagen von Rix und Wüppsahl korrespondiert.

Herr Reimann indifferentes Aussageverhalten auch zum Strafantrag löst sich an dieser Stelle auf: Sein RA Prinzenberg, der am ersten HVT als Prozessbeobachter wieder gehen musste, hatte für ihn (Reimann) Akteneinsicht in die Akte erhalten. Beiden wird klar geworden sein, dass was jetzt auch so klar ist: Ritter hatte den Strafantrag gestellt, nicht Reimann.

Also tat Herr Reimann an dieser Stelle weiter unwissend und lenkte erst auf konkretes Befragen durch RA Kruse ein, um der Gefahr einer Falschaussage zu entgehen.

Damit liegt ein Verfahrenshindernis vor, weil Ritter eben nicht – wovon die Zeugin Knies noch hier im Zeugenstand ausging – Strafantragsberechtigt ist. Der Strafantrag wurde von der falschen Person gestellt.

Nur hatte keiner für möglich gehalten, das Police Academy in Hamburg inzwischen soweit eingezogen ist, dass ein Verfahren incl. Hauptverhandlung über bis jetzt drei Tage ohne Verfahrensgrundlage stattfinden könne, weil die linke Hand (Polizeibeamtin Marin) nicht weiß was die rechte Hand (Polizeibeamtin Knies) tut und alle – auch die Kriminalbeamtin Bode-Hansen – sicher von einem regelgerecht gestellten Strafantrag ausgingen.

Auch in den beiden zeugenschaftlichen Vernehmungen von Herrn Reimann am LKA 121 wurde dieser Mangel nicht geheilt. Es gibt bis heute keinen wirksamen Strafantrag. Der Hausfriedensbruch ist jedoch ein absolutes Antragsdelikt – ohne Antrag kein Verfahren.

Aus diesen Gründen ist es unvermeidbar, die beiden anderen Polizeibeamtinnen zu laden und Ritter unter Strengbeweis nochmals in den Zeugenstand zu holen, da es unter anderem die Polizeibeamtin Marin gewesen ist, die den Strafantrag gegengezeichnet hat.

Herr Reimann hat bei seinen Vernehmung am LKA 121 vom 6. und 9. März 2017 keinen Strafantrag gestellt. Frau Marin müsste erklären können, von wem sie am 3.2.2017 die Unterschrift für den Strafantrag auf Bl. 6 d.A. erhalten haben will.

Von Herrn Reimann kann die Unterschrift denk- und sachlogisch schon aufgrund der Chronologie nicht gewesen sein. Das was auf Bl. 6 d.A. zu lesen ist, heißt jedenfalls „Ritter“.

Dann jedoch hätten die drei Polizistinnen, trotz einer gewissen Neigung zur flüchtigen Abarbeitung dieses Vorganges, auch eine Aussage vor Ort mitgenommen. Zumindest das lernt jede Polizeibeamtin, nämlich die möglichst frische Erinnerung zeitnah zum Geschehen / zur Tat schriftlich zu fixieren.

Und gerade Frau Knies führte in genauso eindrucksvoller wie bedauernswerter Weise vor, wie sehr mit der Zeit alles Durcheinandergeraten kann. Und dies selbst dann noch, wenn man zuvor die Strafanzeige frisch gelesen hat. Leider gibt es bis jetzt nur eine einzige mir bekannte Richterin, die solche Fehleransammlungen und Trickserien auch öffentlich kommuniziert. Das hilft eigentlich, weil darüber die Anlässe und Motivationen gelegt werden, zukünftig besser zu sein. In Hamburg führt das allerdings dazu, dass diese Richterin von der StA Hamburg und ihrer Hilfspolizei bekämpft werden, sie bekämpfen den Feuermelder, nicht den Brandherd.

Sie verhandeln hier nicht bloß gegen einen Unschuldigen, sondern setzen mich ehrverletzend einer Anklage aus, ohne dass Sie die dazu erforderlichen Verfahrensgrundlagen vorweisen können.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Wüppesahl